



GEFÖRDERT VOM

Muster Standard-Einsatz-Regel

für Einsatzkräfte





01 Erklärung | Zweck | Inhalt

Diese Muster-SER wurde im Projekt KatHelfer-PRO erstellt. Sie definiert das Vorgehen zur Kooperation mit und Integration von Spontanhelfenden in die Bewältigung von Großschadenslagen. Sie dient als Muster zur individuellen Integration in die Prozesse und Gegebenheiten der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, THW u.a. Um eine Einsatztauglichkeit zu gewähren, wurde sie kurz, prägnant und einfach erfassbar formuliert. Auf ausführliche Texte wurde verzichtet. In den mitgeltenden Unterlagen finden sich ergänzende Dokumente und Unterstützungsmaterial zur Vorbereitung auf den Einsatz.

02 Grundlagen

02.1 Rechtliche Grundlagen

- Sobald eine Gebietskörperschaft der Einbindung von Spontanhelfenden (mündlich) zusagt, werden diese rechtlich als Verwaltungshelfer tätig.
- Hilfsorganisationen, das THW u.a. können (mündlich) durch die Gebietskörperschaft zu
 Mittlerorganisationen ernannt werden, die die Aufgabe wahrnehmen, Spontanhelfende in den Einsatz einzubinden.
- Einsatzorganisationen können ggf. Spontanhelfende selbstständig in ihre Strukturen einbinden, wenn die organisationseigenen Regelungen dies vorsehen.
- Sowohl als Verwaltungshelfer, als auch als (temporäres) Mitglied einer Einsatzorganisation besteht eine vergleichbare Rechtsstellung zu Einsatzkräften von Hilfsorganisationen. Somit ist sichergestellt:
- Versicherungsschutz (SGB VII §2, Abs. 1, Satz 12 und 13)
- Arbeitsschutz ist wie bei einer Einsatzkraft (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Unfallmeldung, etc.) zu gewährleisten.
- Es besteht ein Unterstellungsverhältnis und damit eine grundsätzliche Fürsorgepflicht und Weisungsbefugnis gegenüber Spontanhelfenden, die als Verwaltungshelfer tätig sind.
- Spontanhelfende, die als Verwaltungshelfer tätig sind, werden in die jeweilige Struktur der Organisation für die Dauer des Einsatzes eingebunden.
- Eine Registrierung der Spontanhelfenden ist dringend empfohlen.
- Die Einsätze der Spontanhelfenden sind zu dokumentieren.



02.2 Führung und Leitung

- Gemäß FwDV-100, Führung und Leitung im Einsatz' sind Spontanhelfende als Hilfskräfte (Anlage I, 1.1.6) zu verstehen und damit vollumfänglich als Einsatzkräfte berücksichtigt.
- Gegenüber Spontanhelfenden besteht eine besondere Fürsorgepflicht, da keine professionelle Ausbildung erwartet werden kann. Es gilt alle am Einsatz Beteiligten vor Gefahren und ideologischer Einflussnahme zu schützen und der Fürsorgepflicht gegenüber den Hilfsbedürftigen nachzukommen.
- Einsatzkräfte sollten besonders sensibel, emphatisch und auf Augenhöhe mit Spontanhelfenden kommunizieren. Haltung und Ausdrucksweise folgen einem kooperativen Führungsstil solange keine akute Gefährdung besteht.
- Ausschlusskriterien können sich aus der Person des Spontanhelfenden (nicht für Aufgaben geeignet;
 Engagement, mit dem Ziel ideologischer Einflussnahme; u.a.) oder aus der Einsatzsituation ergeben.
- Entsprechend der Weisungsbefugnis ist es möglich, Spontanhelfende mit Unterstützung der Polizei-/
 Ordnungsbehörde vom Einsatz auszuschließen und von der Einsatzstelle zu verweisen, bspw. wenn sie eine Gefahr für sich, andere oder den Einsatzerfolg darstellen.
- Je nach Einsatzbelastung und individuellen Erfahrungen während des Einsatzes sollten
 Betreuungsangebote entsprechend der "KatHelfer-PRO Orientierungshilfe PSNV Spontanhelfende" (siehe Anhang) angeboten werden.

02.3 Formen der Zusammenarbeit

Im Einsatz sind drei Formen der Zusammenarbeit mit Spontanhelfenden besonders relevant:

Integrierte Spontanhelfende sind bereit, sich in die Strukturen der BOS einbinden zu lassen.

Hierzu richten die BOS eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe ein.

Kooperierende Spontanhelfende organisieren sich autonom und kooperieren mit der Einsatzleitung

und Führungskräften der BOS. Hier gilt es, Kommunikationskanäle einzurichten,

Unterstützung anzubieten und eine Ansprechperson zu benennen.

Unabhängige Spontanhelfende organisieren sich autonom und lehnen eine Kooperation mit BOS ab.

Hier gilt es, Kommunikationskanäle offen zu halten, eine Ansprechperson zu benennen

und relevante Informationen insbesondere Gefährdungen zu teilen.

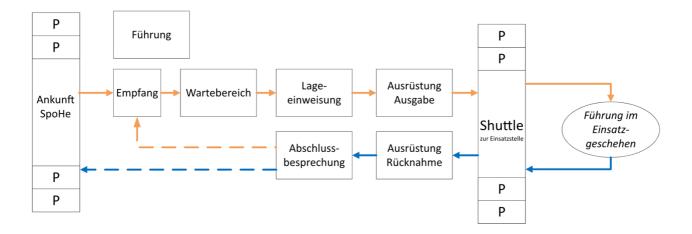


03 Koordinierungsstelle Spontanhilfe

- Für die zentralen Aufgaben zur Integration von Spontanhelfenden wird zum frühstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe eingerichtet.
- Jede:r Spontanhelfende sollte die Koordinierungsstelle Spontanhilfe durchlaufen haben, bevor sie oder er in den Einsatz geht.

03.1 Einbindung in die Einsatzstellenstruktur

- Die Einsatzleitung nimmt die Aufgaben der Koordinierungsstelle wahr, oder delegiert diese (teilweise) an Einsatzkräfte oder eine Mittlerorganisation in einem Einsatzabschnitt (EA) oder mehreren Untereinsatzabschnitten (UEA)
- Die Anzahl der Koordinierungsstellen richtet sich nach der Lage.





03.2 Aufgaben zur Einbindung von Spontanhilfe an der Koordinierungsstelle

Führung	Empfang	Wartebereich	Lageeinweisung
 Kommunikation mit der Einsatzleitung Kommunikation mit der Bevölkerung Gefährdungsbeurteilung Lagebild Spontanhilfe Hilfsgesuche aufnehmen Hilfsangebote aufnehmen Aufträge für Spontanhelfende anlegen Spontanhelfenden Aufträge zuweisen Führen des Einsatztagebuchs 	 Begrüßung Spontanhelfende Anmeldung Spontanhelfende Ausgabe von Kennzeichnung und Namensschild 	 Spontanhelfende versorgen Spontanhelfende unterbringen 	 Einweisung in allgemeine Lage Unterweisung in Arbeitsschutz und Gefahren an der Einsatzstelle

Ausrüstung	Shuttle	Abschlussbesprechung	Führung im Einsatzgeschehen
 Ausgabe von Ausrüstung und Material Rücknahme von Ausrüstung und Material Ausrüstungsnachbereitung (Materialprüfung, Desinfektion, Reinigung) 	 Transport der Spontanhelfenden von der Koordinierungsstelle zur Einsatzstelle Rücktransport der Spontanhelfenden von der Einsatzstelle zur Koordinierungsstelle 	 Rücknahme von Kennzeichnung Abschlussbesprechung (Nachbesprechung, Feedback, Verabschiedung) Abmeldung Spontanhelfende 	 Gefährdungsbeurteilun g Begrüßung inkl. Lageschilderung Ausgabe und Rücknahme von Ausrüstung und Material Einweisung und Unterweisung in Tätigkeit Anleiten und begleiten der Tätigkeit Kontrolle der Ausführung Rücksendung zur Koordinierungsstelle



03.4 Unterstützungsgruppe Spontanhilfe

Eine Koordinierungsstelle Spontanhilfe kann von einer mit den Grundbedarfen an Personal und Material ausgestatteten Unterstützungsgruppe Spontanhilfe eingerichtet und betrieben werden. Diese sollte so aufgestellt sein, dass sie den Betrieb einer Koordinierungsstelle innerhalb von 3-4 Stunden nach Alarmierung aufnehmen kann. Die Eingliederung einer Unterstützungsgruppe Spontanhilfe in Betreuungszüge der Hilfsorganisationen ist möglich.

MITGELTENDE UNTERLAGEN

- 1. KatHelfer-PRO Konzept Koordinierungsstelle Spontanhilfe
- 2. KatHelfer-PRO Orientierungshilfe PSNV Spontanhelfende
- 3. KatHelfer-PRO Tätigkeitenkatalog
- 4. WuKAS Leitfaden für den sicheren Einsatz von Spontanhelfenden
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Spontanhilfe im Einsatz. Grundlagen und Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Einsatzkräften und Spontanhelfenden, Bonn 2023



Herausgeber: KatHelfer-PRO

KatHelfer-PRO wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit von 01.2023 bis 03.2025 gefördert.

Autoren Sarah Kaltenegger, Melanie Kinzel, Dr. Georg Koch, Noa Kök, Pauline Kronenberg, Lena Posselt,

Ruth Winter unter Mitarbeit des KatHelfer-PRO-Teams und der assoziierten Partner:innen

Kontakt Malteser Hilfsdienst e. V.

Bereich Notfallvorsorge

Ruth Winter

Erna-Scheffler-Straße 2

51103 Köln

Titelbild Kevin Nehring Media

Design Moritz Malik

Verbundpartner:innen

T-Systems International GmbH | Malteser Hilfsdienst e.V. | Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e. V. | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Universität Paderborn | Universität Stuttgart | Fraunhofer FOKUS







DRK-Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e. V.









GEFÖRDERT VOM

